



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2024/2760

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

03.04.2024

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Ausschuss für Bürgereingaben und Umwelt	11.04.2024	Beratung	öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen	15.04.2024	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	22.04.2024	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	23.04.2024	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	25.04.2024	Beratung	öffentlich
Finanz- und Digitalisierungsausschuss	29.04.2024	Beratung	öffentlich
Haupt- und Personalausschuss	06.05.2024	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	06.05.2024	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Vertragsnaturschutz

- Antrag der CDU-Fraktion vom 22.03.2024

Anlage/n:

2760 - Antrag



FRAKTION LEVERKUSEN

Friedrich-Ebert-Straße 96
51373 Leverkusen
Telefon: 02 14 / 406-87 20

info@cdufraktion-lev.de
<http://cdufraktion-lev.de>

Unser Zeichen: mdp/itz

Leverkusen, 22. März 2024

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Leverkusen, Postfach 101 140, 51311 Leverkusen

Herrn
Oberbürgermeister
Uwe Richrath
Friedrich-Ebert-Platz 1

51373 Leverkusen

Vertragsnaturschutz

Sehr geehrter Herr Richrath,

wir bitten Sie nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der zuständigen Gremien zu setzen:

- 1. Die Verwaltung sondiert bei potenziell Teilnehmenden das Interesse an der Einführung von Vertragsnaturschutz in Leverkusen sowie mögliche Flächengrößen.**
- 2. In Folge der Erkenntnisse zu 1. schafft die Verwaltung sowohl organisatorisch als auch personell die Voraussetzungen, um zeitnah Vertragsnaturschutz in Leverkusen anbieten zu können.**

Begründung:

Im Rahmen der vielfältigen Gespräche zum Landschaftsplanentwurf wurde darauf aufmerksam gemacht, dass die Möglichkeit eines Vertragsnaturschutzes bislang nicht in Leverkusen angeboten wird.

Unter Vertragsnaturschutz wird grundsätzlich eine Kooperation von Naturschutz und Landwirtinnen und Landwirte sowie anderen Landbewirtschaftenden verstanden und umfasst Maßnahmen zur naturschutzgerechten Nutzung von Grünland, Acker und sonstigen Biotopen sowie die Pflege von Streuobstwiesen/-weiden und Hecken.

Um allen berechtigten Interessen der beteiligten Kreise und Sektoren gerecht zu werden und mit Blick auf die zukünftig lange Laufzeit eines novellierten Naturschutzplanes, muss diese Möglichkeit der Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen von Vertragsnaturschutz bei entsprechenden Angeboten geprüft und eingeführt werden.

Der Vertragsnaturschutz ist Bestandteil der zweiten Säule des nationalen GAP-Strategieplans der Bundesrepublik Deutschland. Die "Rahmenrichtlinien Vertragsnaturschutz"¹ bildet die Grundlage für die Förderung. Damit sollen die Lebensgrundlagen von gefährdeten oder bedrohten Arten erhalten, verbessert oder wiederhergestellt werden und neue naturschutzwürdige Flächen entstehen. Vor allem landwirtschaftlich genutzte Flächen können auf diese Weise extensiv bewirtschaftet und gepflegt werden.

Der durch die Naturschutzmaßnahmen verursachte Minderertrag bzw. die dadurch entstehenden Mehraufwendungen werden finanziell ausgeglichen. Die Teilnahme an den mindestens fünfjährigen Maßnahmen ist freiwillig und trägt damit dem Grundgedanken der Kooperation zwischen Naturschutz und Landwirtschaft Rechnung.

Eine moderne Kommune wie Leverkusen sollte Vertragsnaturschutz als einen Baustein für einen verantwortungsvollen Umgang mit unseren zu schützenden Umweltressourcen im Portfolio haben.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Hebbel
(Fraktionsvorsitzender)



Frank Schmitz
(CDU-Ratsherr)



Matthias Itzwerth
(Bezirksvertretung II)

¹ https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=7&vd_id=20814&ver=8&val=20814&sg=0&menu=0&vd_back=N